

Kreistagsdrucksache Nr. 016/22

AZ. 720.26

Tagesordnungspunkt

Altpapier Bündelsammlung Vereine 2021, Ergänzungszahlungen

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 09.03.2022

Beschlussvorschlag:

Altpapiersammelnde Vereine, die ihr Altpapier an der Umladestation im Entsorgungszentrum in Dußlingen anliefern, erhalten zusätzlich zu ihrer marktunabhängigen Vergütung in Höhe von 49 € netto pro Tonne Altpapier, für das Jahr 2021 eine Ergänzungszahlung in Höhe von 49 € netto pro Tonne angeliefertes Altpapier.

Sachverhalt:

Mit Beschluss zur Einführung der Altpapiertonne ab dem Jahr 2018 (KT-Drucksache 113/16) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie die Vereine bei positiven Ergebnissen der Altpapiersammlung und -verwertung an den Erlösen beteiligt werden können.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Vereine, die ihr Altpapier an der Umladestation im Entsorgungszentrum in Dußlingen anliefern und über den Landkreis das Altpapier verwerten, dazu beitragen, dass das eingeschlagene Konzept zur Altpapiersammlung mit der kommunalen Altpapiertonne parallel zur Bündelsammlung der Vereine zukunftsfähig ist. Die meisten Vereine profitieren gegenüber Vorjahren von kürzeren Transportwegen und Abladezeiten. Für den Abfallwirtschaftsbetrieb entstehen geringere Fixkosten für die Umladestation.

Für das Jahr 2018 wurden an die altpapiersammelnden Vereine Ergänzungszahlungen in Höhe von 5 €/to netto ausbezahlt (vgl. KTDS 019/19). Aufgrund der Erlössituation konnten 2019 und 2020 keine Ergänzungszahlungen erfolgen.

2021 wurden sowohl bei der behältergestützten Sammlung als auch bei der Bündelsammlung positive Ergebnisse erwirtschaftet.

Daher schlägt die Verwaltung vor, dass die Vereine zusätzlich zu ihrer marktunabhängigen Vergütung in Höhe von 49 € netto pro Tonne Altpapier für 2021 eine Ergänzungszahlung in Höhe von 49 € netto pro Tonne angeliefertes Altpapier erhalten.

Die Altpapierpreise sind indexgebunden. Im Jahr 2021 hat der AWB im Durchschnitt rund 141 €/to Altpapier erhalten.

Die Höhe der Ergänzungszahlung für die Vereine ergibt sich aus dem positiven Restbetrag, der nach Abzug der entstandenen Sammelkosten von den Erlösen verbleibt. Bei den Kosten für die Bündelsammlung wurden berücksichtigt:

- Auszahlung für die marktunabhängige Vergütung (siehe KT-Drucksache 113/16)
- Umschlagkosten im Entsorgungszentrum Dußlingen

- Transportkosten in die Verwertungsanlage
- Verwaltungskosten des Abfallwirtschaftsbetriebs

Die genannten Verwaltungskosten beinhalten insbesondere Sachkosten sowie Personalkosten für Buchhaltung, Abstimmung und Aufnahme der Termine in den Abfallkalender und Reklamationsbearbeitung aufgrund nicht erfolgter Abholung von Altpapierbündeln.

Bei der Berechnung musste berücksichtigt werden, dass einige Vereine steuerbar sind. Dies betraf 84 % der gesammelten Mengen über die Bündelsammlung.

Bei einer Auszahlung von 49 € könnten je nach Sammelmenge Nachzahlungen zwischen rund 690 € bis 32.000 € netto pro einzelnem Verein ausbezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Auszahlung der Ergänzungszahlung an die Vereine erhöhen sich die Kosten für die Altpapiersammlung um rund 190.000 €.

Mit der Auszahlung der Ergänzungszahlung ist der Bereich Altpapierbündelsammlung ausgeglichen.